D 006 Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Lfd.-Nr. 1194

Transparenz schaffen – faire Arbeitsbedingungen herstellen

1. *Unternehmen sind gesetzlich zu verpflichten, regelmäßig über ihre Geschäftspraxis in Bezug auf Einhaltung von Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechten, Umwelt- und Klimaschutz bei sich selbst und bei ihren Lieferanten öffentlich zu informieren.*
2. *Unternehmen haben die Hauptlieferanten und Produktionsstandorte offenzulegen und die Herkunft ihrer Produkte zu kennzeichnen.*
3. *Diese Informationen werden durch unabhängige Stellen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft.*
4. *Auf nationaler, besser noch europäischer Ebene wird ein Label für «Gute Arbeitsbedingungen» mit vorgeschrieben Mindeststandards vergeben.*

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material zu Antrag D 001